

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 20.03.2012
Drucksache Nr. 1139/2012/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.03.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.03.2012

- öffentlich -

Hirschackerschule Wiederinstandsetzungsarbeiten Dachsanierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zum Beweissicherungsverfahren vom 10.11.2011, sowie die Stellungnahme des Stadtbauamtes über die darin enthaltenen unberücksichtigten Kosten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung des Architekturbüros Numerobis, Schwetzingen für die Objektplanung der Sanierungsmaßnahme.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Wiederinstandsetzungsmaßnahme durchzuführen.
4. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 126.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 2.2114.941000 im Nachtrag 2012 bereit zu stellen.

Erläuterungen:

Hinsichtlich der mehrfachen mündlichen Unterrichtung durch die Verwaltung über den unerfreulichen Sachstand der Dachsanierungsarbeiten in der Hirschackerschule liegt nunmehr das Gutachten vom gerichtlich bestellten Sachverständigenbüro vor.

Die vom Sachverständigen im Gutachten vom 10.11.2011 ermittelten Kosten zur Behebung der festgestellten Mängel und Schäden zur Wiederinstandsetzung der Dächer und Innenräume belaufen sich nach diesseitiger Auffassung auf gerundet 155.000,00 EUR. Der Gutachter kam hierbei zum Ergebnis, dass die Dachabdichtung nicht fachgerecht ausgeführt wurde und hierdurch eine Durchfeuchtung der Dämmung erfolgte. Somit ist eine Erneuerung der gesamten Dachabdichtung einschließlich Isolierung unumgänglich.

Nach Überprüfung des Gutachtens stellte das Stadtbauamt mit Stellungnahme vom 14.12.2011 die Unauskömmlichkeit der im Gutachten genannten Kosten und weiterhin unberücksichtigte Mehrkosten in Höhe von insgesamt 95.000,00 EUR fest. Nach Berechnung des Stadtbauamtes beläuft sich somit die Wiederinstandsetzungsmaßnahme auf insgesamt 250.000,00 EUR einschließlich Honorar.

Mit Beweisbeschluss vom 14.02.2012 des Landgerichts Mannheim wurde der Sachverständige nunmehr beauftragt ein Ergänzungsgutachten bezüglich der Stellungnahme der Stadt Schwetzingen vorzulegen.

Gem. Maßnahmenplan des Stadtbauamtes muss die Bekanntmachung der Vergabe für die Mängelbeseitigung zwingend bis spätestens 24.03.2012 erfolgen, damit die Wiederinstandsetzungsarbeiten in den Sommerferien 2012 durchgeführt werden können. Unbenommen der geltend zu machenden Schadensersatzansprüche gegenüber der Firma REFA Dachbau GmbH im weiteren Streitverfahren, muss daher der Ausgabebeschluss des Gemeinderates zur Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des Beschlusses zur Bildung von Haushaltsausgaberesten des Haushalts 2011 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011 wurden bereits 124.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 2.2114.941000 in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Anhand der vorgestellten Mehrkosten zum Beweissicherungsgutachten muss daher noch eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 126.000,00 EUR (250.000,00 EUR abzüglich HAR2011 i.H.v. 124.000,00 EUR) im Nachtrag 2012 unter der Haushaltsstelle 2.2114.941000 zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: